

121 120 M.

in Buchstaben

Ein Hundert Ein und Zwanzig Tausend Ein Hundert und Zwanzig Mark  
unter den nachstehend angegebenen Bedingungen:

## § 2.

Das Kaufsgrundstück ist mit 8271 M Anliegerbeiträgen, und zwar mit  
2537 M 13  $\frac{1}{2}$  für Beschleunigung der Marschnerstraße,  
3857 - 87 - für Beschotterung der Marschnerstraße  
sowie

1876 - — - Ablösungskapital für die Straßenreinigungsabgabe in betreff  
der Marschnerstraße,  
demnach zusammen mit

8271 M —  $\frac{1}{2}$  belastet.

Käufer verpflichtet sich, der Verkäuferin diese 8271 M, in Buchstaben:  
Acht Tausend Zwei Hundert Ein und Siebzig Mark  
baar zu erstatten.

## § 3.

Die Uebergabe des Kaufsgrundstücks erfolgt nicht vor dem 1. April 1896,  
jedoch spätestens bis zum 1. Juni 1896. Bis zum Tage der Uebergabe hat  
die Verkäuferin die Nutzungen des Grundstücks fortzubeziehen.

## § 4.

Der Kaufpreis nebst den nach § 2 zu erstattenden Anliegerbeiträgen ist sofort  
nach der Uebergabe an die Verkäuferin baar in ungetrennter Summe zu bezahlen.  
Eine Verzinsung dieser Beträge bis zum Tage der Uebergabe hat nicht zu erfolgen.

## § 5.

Die Ehrlich'sche Schul- und Armenstiftung tritt von der ihr gehörigen, auf  
dem in § 1 bezeichneten Grundbuchsfolium verlaublichen Parzelle 173 das in  
dem beiliegenden Bergliederungsanbringen mit 173 b benannte, 933 qm große  
Trennstück unentgeltlich an die Stadtgemeinde Dresden zu Straßenzwecken und  
zwar zur Bildung der Straße 24 hiermit ab.

## § 6.

Die durch gegenwärtigen Vertrag entstehenden Kosten, Stempelgebühren und  
Ortskassengefälle, die letzteren jedoch nur soweit sie die nach § 1 verkaufte Stamm-  
parzelle betreffen, übernimmt der Käufer zur alleinigen Berichtigung. Die Kosten  
des Bergliederungsverfahrens hingegen trägt die Verkäuferin.

Aus der Baubeschreibung hebt man folgendes hervor:

Auf dem neu erworbenen Platz an der Marschnerstraße, welche die Verbindung zwischen  
der Pillnitzer- und Comeniusstraße herstellt, so daß der Platz südlich von der Pillnitzer-  
straße gelegen ist, soll, mit seiner Hauptfront nach Westen gerichtet, das Seminargebäude  
so erbaut werden, daß es 5,20 m von der Straßensfluhtlinie, der Mittelbau dagegen  
nur 1,80 m zurücksteht. Die seitliche Entfernung von den Grenzen beträgt zu beiden  
Seiten 8,25 m.

Das mit einer Frontlänge von 51,70 m und einer Tiefe von 16,76 m projektierte  
Gebäude enthält gesonderte Raumgruppen derart, daß die Hausmeisterwohnung, Raum